

II/1 - o28/652-1983

Satzung zur Übertragung von zusätzlichen Befugnissen
auf die Feldgeschworenen von Höchheim

Aufgrund des Art. 12 Abs. 3 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981 (GVBl S. 318) i.V.m. Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die

S a t z u n g :

§ 1

Über die Aufgaben des Art. 12 Abs. 1 und 2 AbmG hinaus ist in der Gemeinde Höchheim den Feldgeschworenen bei von Behörden geleiteten Abmarkungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen zusätzlich vorbehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchheim, 26. Juli 1983

K ö h l e r
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des LRA Rhön-Grabfeld vom 02.08.1983 Nr. II/1-o28/652-1983 gem. Art. 12 AbmG rechtsaufsichtlich genehmigt.